

## Protokoll

Sitzung Nr.	6
Datum	<b>24. November 2021</b>
Ort	Aula Sekundarstufe I
Zeit	18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Vorsitz	Annette Tichy-Gränicher	parteilos (GFL)
Mitglieder	Annamaria Badertscher	GFL
	Flavio Baumann	GFL
	Marco Bucheli	SVP
	Andreas Buser	glp
	Claudia Degen	parteilos (GFL)
	Martin Emmenegger	SVP
	Monika Flückiger	SP
	Michael Fust	SP
	Ratheeshan Gunaratnam	SP
	Sarah Hadorn	glp
	Raymond Känel	BDP
	Ruth Kaufmann	parteilos (GFL)
	Jürg Kohler	SVP
	Peter Nussbaum	parteilos (SVP)
	Fritz Pfister	parteilos (SVP)
	Marcel Remund	FDP
	Hans Jörg Rothenbühler	BDP
	Simon Rubi	glp
	Esther Schwarz	SP
	Petra Spichiger	SP
	Karin Steiner	SP
	Marceline Stettler	parteilos (GFL)
	Ulrich Thierstein	SVP
	André Tschanz	EVP
	Samuel Tschumi	SVP
	Bruno Vanoni	GFL
	Dominique Romana Vögeli	SP
	Niels Volken	FDP
	Karin Walker	EVP
	Matthias Widmer	parteilos (FDP)
	Markus Wüthrich	SVP
	Stefan Zingre	parteilos (SVP)
Anzahl Anwesende	33	
Abwesend	Markus Bacher	FDP
	Andrea-Julien Bersier	SP
	Niklaus Marthaler	SVP
	Mario Morger	glp
	Stefan Ritter	SVP
	Philipp Steiner	SP

	Romana Wolfsberger	fdU
Vertreter des Gemeinderats	Daniel Bichsel (SVP), Gemeindepräsident Mirjam Veglio (SP), Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler (SVP) Markus Burren (SVP) Martin Köchli (BDP) Edi Westphale (GFL) Katja Wüest (SP)	
Beigezogen	-	
Sekretär	Stefan Theodor Sutter	
Protokoll	Priska Iseli	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medienvertretende	-	

---

## Traktanden

- | Nr. | Bezeichnung   |
|-----|---|
| 1.  | Mitteilungen  |
| 2.  | Genehmigung Traktandenliste   |
| 3.  | Protokollgenehmigung  |
| 4.  | Ratsbüro 2022, Wahl   |
| 5.  | Gesamtsanierung Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite<br>Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung            |
| 6.  | Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld", Erheblicherklärung<br>Departement Präsidiales                    |
| 7.  | Interpellation Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Energiestadt Gold - Umsetzungsstand und eingeplante Ressourcen?", Antwort<br>Departement Bau und Umwelt |
| 8.  | Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Lärmbelästigung durch Laubbläser verringern"<br>Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung              |
| 9.  | Parlamentarische Eingänge   |

## GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Annette Tichy-Gränicher  
Präsidentin

Stefan Sutter  
Sekretär

Priska Iseli  
Protokollführerin

Traktandum 1	Beschlusnummer 52	Geschäftsnummer 1552	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Mitteilungen

### Begrüssung

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen. Ich begrüsse euch zur November- und gleichzeitig zur letzten GGR-Sitzung in diesem Jahr. Betreffend der Corona-Schutzmassnahmen gibt es aktuell nichts Neues, es gilt dasselbe wie immer, Maskentragpflicht, das Mikrofon nach einem Votum reinigen mit einem Feuchttuch. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich begrüsse den Gemeinderat, die Presse ist nicht anwesend, aber Zuschauerinnen und Zuschauer. Anwesend sind 33 Ratsmitglieder, wir sind somit beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich: Markus Bacher (FDP), Andrea-Julien Bersier (SP), Niklaus Marthaler (SVP), Mario Morger (glp), Philipp Steiner (SP), Romana Wolfsberger (fdU) und Stefan Ritter (SVP). Wegen der Abwesenheit von Niklaus Marthaler (SVP) brauchen wir für heute Abend einen weiteren Stimmzähler. Hat jemand einen Vorschlag?

**Marco Bucheli (SVP):** Ich schlage Stefan Zingre (SVP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Es gibt keine weiteren Vorschläge, somit ist Stefan Zingre (SVP) mit herzlichem Dank gewählt. Ich wäre froh, wenn du den mittleren Block plus den Sitzungstisch zählen könntest. Vielen Dank Stefan.

## Mitteilungen

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Als Tischvorlage habt ihr den Flyer zum Politforum vom 11. und 12. März 2022 in Thun erhalten.

Weiter habe ich eine weitere Mitteilung bezüglich GGR-Ausflug 2022: Dieser wird auf Samstag, 10. September 2022 verschoben.

Die GPK wird heute von Ruth Kaufmann (GFL) vertreten.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Ich möchte euch informieren über die Gesamtanierung Teilstück Stockhornstrasse - Wiesenstrasse, also Schäfereistrasse, Fortsetzung zum Traktandum 5, welches wir heute noch besprechen werden.

Der Grosse Gemeinderat und der Gemeinderat haben Kredite gesprochen über Fr. 851'000.00. Die Sanierungsarbeiten haben im Juli 2019 gestartet und bis Ende Mai 2020 gedauert. Ausstehend ist jetzt eigentlich noch der Deckbelag, der wird gemacht, wenn die Einfamilienhäuser fertig gebaut sind. Wegen zusätzlich notwendigen Arbeiten infolge von Projekterweiterungen, Fehler bei einer Ausschreibung und Unvorhersehbarem während der Ausführung, brauchen wir einen Nachkredit. Dieser Nachkredit in der Höhe von Fr. 77'000.00 macht rund 9 % der Gesamtsumme aus.

Ein frühzeitiges Erkennen der Kostenentwicklung ist durch die späte Information, also durch das Zwischenausmass und durch die Rechnungsstellung von Seiten der Tiefbaufirma nicht möglich gewesen und hat vor allem die Kostenkontrolle erschwert. Die Tiefbaufirma hat trotz mehrmaligem Ermahnen der Bauleitung und der Bauherrschaft Ausmassdokumente nicht rechtzeitig liefern können. Und so ist jetzt die Bereinigung erst im Sommer 2021 erfolgt und wir konnten feststellen, dass Mehrkosten beim Abwasser von rund Fr. 77'000.00 entstehen. Bei der Strasse rund Fr. 43'000.00, aber dann wieder Fr. 43'000.00 Minderkosten bei der Wasserversorgung. Das Geschäft wird dem Grossen Gemeinderat nächsten Frühling unterbreitet. Ich wollte einfach rechtzeitig darüber informieren.

---

Traktandum 2	Beschlusnummer 53	Geschäftsnummer 1553	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Genehmigung Traktandenliste**

#### **Beschluss**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

---

Traktandum 3	Beschlusnummer 54	Geschäftsnummer 1549	Ordnungsnummer 00.06.02
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Protokollgenehmigung**

#### **Beschluss**

Das Protokoll vom 20. Oktober 2021 wird genehmigt.

---

Traktandum 4	Beschlusnummer 55	Geschäftsnummer 1574	Ordnungsnummer 00.06.01
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

### **Ratsbüro 2022, Wahl**

#### **Ausgangslage**

Aufgrund der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats werden die Mitglieder des Ratsbüros vom Grossen Gemeinderat zu Beginn der neuen Amtsperiode in der ersten Sitzung für das betreffende Kalenderjahr und während der laufenden Amtsperiode jeweils in der letzten Sitzung für das folgende Kalenderjahr gewählt.

Bei der Bestellung ist auf eine angemessene Vertretung der Parteien Rücksicht zu nehmen. Die Präsidentin oder der Präsident ist nach Ablauf eines Amtsjahrs für das folgende Jahr in dieser Funktion nicht wieder wählbar. Das Präsidium soll zwischen den Parteien wechseln.

Zu wählen sind:

- a Präsidentin oder Präsident des Grossen Gemeinderats
- b 1. Vizepräsidentin oder 1. Vizepräsident
- c 2. Vizepräsidentin oder 2. Vizepräsident
- d Zwei Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

#### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1); Art. 52
- Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (SSGZ 151.21); Art. 10

#### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben. Ich erwarte Vorschläge fürs Präsidium.

**Marcel Remund (FDP):** Die FDP-Fraktion schlägt Matthias Widmer (parteilos / FDP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Matthias Widmer (parteilos /FDP) gewählt als GGR-Präsident für das Jahr 2022.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Herzliche Gratulation Matthias. Ich wünsche dir schon jetzt alles Gute, viel Freude und Befriedigung in deinem Amt.

**Marcel Remund (FDP):** Herzliche Gratulation Matthias, auch von unserer Seite her.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wir kommen zur Wahl des 1. Vizepräsidenten. Gerne erwarte ich eure Vorschläge.

**Petra Spichiger (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Dominique Vögeli (SP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Dominique Vögeli (SP) gewählt als 1. Vizepräsidentin für das Jahr 2022.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wir kommen zur Wahl des 2. Vizepräsidiums. Wer hat einen Vorschlag?

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt unseren Routinier oder den Mann, der jeweils in den Wahlen am meisten Stimmen erhält, vor. Fritz Pfister (SVP).

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Danke vielmals, in dem Fall wagt sich wohl niemand, zu konkurrenzieren. Aber wenn trotzdem jemand möchte, wäre jetzt der Moment dazu? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Fritz Pfister (SVP) gewählt als 2. Vizepräsidenten für das Jahr 2022.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Wir brauchen noch 2 Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

**Petra Spichiger (SP):** Die SP-Fraktion schlägt Michael Fust (SP) vor.

**Marco Bucheli (SVP):** Die SVP-Fraktion schlägt Niklaus Marthaler (SVP) vor.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Gibt es weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall.

#### **Wahl**

Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Vorsitzende Michael Fust (SP) und Niklaus Marthaler (SVP) gewählt als Stimmzähler für das Jahr 2022.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Ich danke allen herzlich für die Bereitschaft, sich für die Ämter zur Verfügung zu stellen.

Traktandum 5	Beschlusnummer 56	Geschäftsnummer 105	Ordnungsnummer 07.02.02.01
-----------------	----------------------	------------------------	-------------------------------

## **Gesamtsanierung Schäfereistrasse, Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse, Abrechnung Verpflichtungskredite**

### **Ausgangslage**

Am 25. März 2019 bewilligte der Gemeinderat zwei Verpflichtungskredite zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse und Wasserversorgung von insgesamt Fr. 24'000.00. Die Kredite wurden für die Erstellung eines Bauprojekts inkl. Submission für die Gesamtsanierung der Schäfereistrasse Teilstück Landgarbenstrasse bis Stockhornstrasse verwendet.

Auf der Grundlage des Bauprojekts und der Submission bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Februar 2020 zwei weitere Verpflichtungskredite für die Bauausführung von insgesamt Fr. 435'000.00.

### Bauausführung

Die Arbeiten starteten am 5. Oktober 2020 und konnten planmässig in der ersten Dezemberwoche 2020 mit dem Tragschichteinbau abgeschlossen werden. Der Deckbelag wurde wie vorgesehen in den Sommerferien 2021 eingebaut.

Kurz vor Baustart entschied die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL), welche ursprünglich im Graben der Wasserleitung über die ganze Länge ein Kabelschutzrohr mitverlegen wollte, den Netzausbau nicht zu realisieren. Der Netzausbau der EBL war bereits von Anfang an in das Bauprojekt und somit in die Baumeistersubmission eingeflossen. Die Synergien durch den gemeinsamen Grabenaushub und die Beteiligung am Belagsersatz wurden beim Beantragen der Verpflichtungskredite bereits berücksichtigt. Die Absage der EBL führte damit zu Mehrkosten bei der Strasse (Fr. 10'000.00 Anteil Strassenaufbau) und Wasser (Fr. 40'000.00 Anteil Grabenaushub und Strassenaufbau). Trotz dem Mehraufwand konnte das Sanierungsprojekt innerhalb der bewilligten Kredite ausgeführt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111), Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

### **Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung**

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse (Konto Nr. 6150.5010.19) bewilligt.

GR	25.03.2019 (Projektierung)	Fr.	13'000.00
GGR	26.02.2020 (Ausführung)	Fr.	232'000.00
<b>Total</b>		Fr.	<b>245'000.00</b>

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit bzw. KV</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz Abrechnung / Kredit</b>
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar Projektierung	11'000.00	9'951.50	9'951.50	-1'048.50
Pläne, Kopien	1'000.00	398.00	662.30	-337.70
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	180'000.00	179'004.75	194'298.00	14'298.00
Beleuchtung (Technik)	10'000.00	15'345.80	14'494.10	4'494.10
Markierung Signalisation	1'000.00	115.80	115.80	-884.20
Ingenieurhonorar Ausführung	15'000.00	15'282.65	15'282.65	282.65
Baubegleitende Nebenarbeiten	4'800.00	2'063.70	2'192.55	-2'607.45
Unvorhergesehenes ca. 10 %	22'200.00	0.00	0.00	-22'200.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>245'000.00</b>	<b>222'162.20</b>	<b>236'996.90</b>	<b>-8'003.10</b>
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>236'996.90</b>	

### Begründung der Minder-/Mehrkosten

Ingenieurhonorar Projektierung Minderkosten Fr. 1'048.50  
Die Ingenieurarbeiten konnten zu dem offerierten Preis umgesetzt werden.

Pläne, Kopien Minderkosten Fr. 337.70  
Die Position für Pläne und Kopien wurde nicht vollumfänglich benötigt.

Baumeisterarbeiten Mehrkosten Fr. 14'298.00  
Die Baumeisterarbeiten konnten vollumfänglich und planmässig ausgeführt werden. Die Mehrkosten gegenüber der Vergabe entsprechen dem Anteil am Strassenbau, welcher bei einer Projektbeteiligung von EBL durch diese zu tragen gewesen wäre und der Anpassung eines Einlaufschachts (Strassenentwässerung) im Einmündungsbereich der Stockhornstrasse.

Beleuchtung (Technik) Mehrkosten Fr. 4'494.10  
Die Kreditsumme für die Beleuchtung basierte auf einer internen Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20 %. Zusätzlich zu den zu tief geschätzten Kosten wurde ein Kabel der Beleuchtungsanlage über den ursprünglich vorgesehenen Projektperimeter hinaus bis zur nächsten Leuchte in Richtung Landgarbenstrasse ersetzt. Diese Erweiterung erfolgte, um bei einem möglichen Kabelschaden auf der alten Leitung Grabarbeiten im neuen Strassenbelag zu verhindern.

Markierung, Signalisation Minderkosten Fr. 884.20  
Die Neumarkierung konnte zusammen mit den übrigen Markierungsarbeiten in der Gemeinde ausgeführt werden, Installations- und Anfahrtspauschalen sind entsprechend tiefer ausgefallen.

Ingenieurhonorar Ausführung Mehrkosten Fr. 282.65  
Die Ingenieurarbeiten konnten zum offerierten Preis umgesetzt werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten Minderkosten Fr. 2'607.45  
Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 1'242.35), Belagsproben (Fr. 852.20) und diverse Kleinarbeiten (Fr. 98.00) verwendet.

Unvorhergesehenes ca. 10 % Minderkosten Fr. 22'200.00  
Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

**Abrechnung Ersatz Wasserleitung**

Die folgenden Verpflichtungskredite wurden zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 7101.5031.15) bewilligt.

GR	25.03.2019 (Projektierung)	Fr.	11'000.00
GGR	26.02.2020 (Ausführung)	Fr.	203'000.00
<b>Total</b>		Fr.	<b>214'000.00</b>

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kredit bzw. KV</b>	<b>Vergabe</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Differenz Abrechnung / Kredit</b>
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurhonorar Projektierung	9'000.00	8'142.10	8'142.10	-857.90
Pläne, Kopien	1'000.00	325.60	541.90	-458.10
Baumeisterarbeiten (Tiefbau)	86'000.00	68'196.65	120'966.10	34'966.10
Sanitärarbeiten (Rohrleitungs- bau)	81'000.00	78'527.40	53'942.75	-27'057.25
Markierung, Signalisation	1'000.00	115.75	115.75	-884.25
Ingenieurhonorar Ausführung	13'000.00	12'504.00	12'504.00	-496.00
Baubegleitende Nebenarbeiten	3'800.00	2'144.90	2'273.75	-1'526.25
Unvorhergesehenes ca. 10 %	19'200.00	0.00	0.00	-19'200.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>214'000.00</b>	<b>169'956.40</b>	<b>198'486.35</b>	<b>-15'513.65</b>
<b>Abzüglich MWST</b>			<b>14'190.75</b>	
<b>Total gemäss Konto</b>			<b>184'295.60</b>	

**Begründung der Minder-/Mehrkosten**

Ingenieurhonorar Projektierung Minderkosten Fr. 857.90  
Die Ingenieurarbeiten konnten zum offerierten Preis umgesetzt werden.

Pläne, Kopien Minderkosten Fr. 458.10  
Die Position für Pläne und Kopien wurde nicht vollumfänglich benötigt.

Baumeisterarbeiten Mehrkosten Fr. 34'966.10  
Die Baumeisterarbeiten konnten vollumfänglich und planmässig ausgeführt werden. Die Mehrkosten gegenüber der Vergabe entsprechen grösstenteils dem Anteil an Werkleitungs- und Strassenbau, welcher bei einer Projektbeteiligung von EBL durch diese zu tragen gewesen wäre. Im Bereich zwischen der Gantrischstrasse und der Landgarbenstrasse musste zudem mit zusätzlichen Stahlplatten gearbeitet werden, um die Zugänglichkeit für die Anwohner möglichst lange zu gewährleisten.

Sanitärarbeiten (Rohrleitungs-  
bau) Minderkosten Fr. 27'057.25  
Die Minderkosten sind auf den reibungslosen Bauablauf, nicht benötigte Armaturen und den geringeren Aufwand für provisorische Hausanschlüsse zurückzuführen.

Markierung, Signalisation Minderkosten Fr. 884.25  
Die Neumarkierung konnte zusammen mit den übrigen Markierungsarbeiten in der Gemeinde ausgeführt werden, Installations- und Anfahrtpauschalen sind entsprechend tiefer ausgefallen.

Ingenieurhonorar Ausführung Minderkosten Fr. 496.00  
Die Ingenieurarbeiten konnten zu dem offerierten Preis umgesetzt werden.

Baubegleitende Nebenarbeiten Minderkosten Fr. 1'526.25  
Die Position wurde für Geometerarbeiten (Fr. 2'193.60) und Wasserproben (Fr. 80.15) benötigt.

Unvorhergesehenes ca. 10 % Minderkosten Fr. 19'200.00  
Die Position Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt.

### **Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Abrechnungen geprüft und die Verpflichtungskreditabrechnungen mit Kreditunterschreitungen von 3,27 % für den Bereich Gemeindestrassen und 7,25 % für den Bereich Wasserversorgung zugestimmt.

### **Antrag Gemeinderat**

1. Die Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 236'996.90 und einer Unterschreitung von Fr. 8'003.10 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.19).
2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung mit Kosten von Fr. 198'486.35 und einer Unterschreitung von Fr. 15'513.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.15).

### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben.

**GPK-Sprecherin Ruth Kaufmann (GFL):** Die GPK hat folgende Fragen und Bemerkungen:

- In welcher Form wurde die gemeinsame Ausführung mit der Elektra Baselland (EBL) vereinbart (Vertrag, E-Mail, mündlich)?
- Waren Fristen gesetzt, bis zu welchem Zeitpunkt ein Rückzug der EBL möglich ist?
- Wurden Lehren aus dem kurzfristigen Rückzug gezogen (z. B. künftig Schriftlichkeit mit Konventionalstrafe)?
- Die GPK anerkennt den trotzdem positiven Abschluss innerhalb des bewilligten Kredits.

**Gemeinderat Edi Westphale (GFL):** Ich komme auf die Fragen der GPK zu sprechen, der Rest ist selbsterklärend. Der Bedarf der EBL ist im Rahmen der Projektierung durch das Ingenieurbüro abgeholt worden. Das ist in die Baumeistersubvention integriert worden. Konkrete Regelungen werden erst im Rahmen des Werksvertrags erfolgen. Dadurch sind auch keine Fristen gesetzt worden. Wie angetönt, wir werden künftig von den Drittgewerben eine schriftliche Zusage verlangen. Wenn wir diese nicht haben, werden Kredite wieder ohne Berücksichtigung von möglichen Synergievorteilen beantragt.

**Fritz Pfister (SVP):** Wir von der SVP schätzen die gute Arbeit, die dort geleistet worden ist und den positiven Abschluss. Es wäre schön, wenn alle Bauvorhaben so präzise und schön gemacht würden wie dieses Bauvorhaben erledigt worden ist.

### **Kenntnisnahme**

1. Die Abrechnung Strassensanierung inkl. Beleuchtung mit Kosten von Fr. 236'996.90 und einer Unterschreitung von Fr. 8'003.10 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.19).
2. Die Abrechnung Ersatz Wasserleitung mit Kosten von Fr. 198'486.35 und einer Unterschreitung von Fr. 15'513.65 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7101.5031.15).

Traktandum 6	Beschlussnummer 57	Geschäftsnummer 2094	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## **Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld", Erheblicherklärung**

### **Ausgangslage**

Am 19. September 2021 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Sarah Hadorn (glp)

Mitunterzeichnende: Mario Morger (glp), Andreas Buser (glp), Simon Rubi (glp), Raymond Känel (BDP), Hans-Jörg Rothenbühler (BDP), André Tschanz (EVP), Karin Walker (EVP), Markus Bacher (FDP)

### «Antrag

*Der Gemeinderat wird beauftragt:*

- 1. dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können.*
- 2. dem Grossen Gemeinderat bis spätestens Ende 2022 verschiedene Optionen vorzulegen, wie eine unabhängige Qualitätssicherung der Investitionsprojekte zu Händen des Parlamentes sichergestellt werden kann. Eine Prüfung der Investitionsbegehren durch einen Ausschuss aus Parlamentsmitgliedern beider Gemeinden ist eine Option, weitere Optionen sollen geprüft werden.*

### Begründung

*Die Investitionen in das Sportzentrum Hirzenfeld werden von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen finanziert. Zudem leisten die beiden Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag.*

*Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der beiden Gemeinden haben nur eine sehr eingeschränkte Möglichkeit, auf die Strategie und Ausrichtung des Sportzentrums Hirzenfeld Einfluss zu nehmen. Bei den Investitionsbegehren ist die Situation besonders unbefriedigend, da die Parlamente nur im allerletzten Schritt nach umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten mit einem Ja oder Nein steuernd Einfluss nehmen können. Die Parlamente werden entgegen ihrer Rolle vor faits accomplis gestellt. Eine allfällige Ablehnung eines Investitionsbegehrens würde hingegen die Verantwortlichen des Sportzentrums vor den Kopf stossen.*

*Zudem fehlt ein unabhängiges qualitätssicherndes Organ. Da die Investitionsbegehren den Kommissionen nicht vorgelegt werden, findet auch keine Qualitätssicherung durch die entsprechenden Expertinnen und Experten in den Planungs-, Bau-, Umwelt- und Finanzkommissionen statt.*

*In der Gemeinde Münchenbuchsee wurde von den Fraktionen SP, GFL und FDP bereits ein Postulat zu diesem Thema eingereicht. Der Gemeinderat Münchenbuchsee hat dem Grossen Gemeinderat von Münchenbuchsee beantragt, dieses erheblich erklären lassen. Das Postulat wurde an der Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee vom 19. August 2021 einstimmig angenommen.»*

### **Antwort**

#### Rückblick

Das Sportzentrum Hirzenfeld wurde in den 1970er Jahren initiiert und realisiert. Die Kosten beliefen sich auf rund 6 Mio. Franken. Die angestrebte Kooperation mit Zollikofen kam damals nicht zustande, so dass die Anlage als gemeindeeigene unselbständige Anstalt der Einwohnergemeinde Münchenbuchsee gegründet wurde. Die Bevölkerung der Gemeinde Zollikofen profitierte ab 1989 dank eines jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 30'000.00 an die Gemeinde Münchenbuchsee von

den gleichen Benützungskonditionen (Eintrittspreise) wie die einheimische Bevölkerung von Münchenbuchsee.

An der Urnenabstimmung vom 29. November 2009 beschlossen die Stimmberechtigten von Zollikofen mit einem Ja-Anteil von 79.40 % die finanzielle Beteiligung am Sportzentrum Hirzenfeld. Damit erhielt Zollikofen gleichzeitig ein Mitspracherecht zu diesem wichtigen Freizeitangebot in unmittelbarer Gemeindenähe. Ausserdem sollte diese Strukturbereinigung das Angebot langfristig sicherstellen.

#### Zusammenarbeitsform, Führungsstruktur

Zur gemeinsamen Wahrnehmung der freiwillig übernommenen Gemeindeaufgabe für den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld haben sich die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen zur Einfachen Gesellschaft Sportzentrum Hirzenfeld zusammengeschlossen. Für die operative Betriebsführung zeichnet der Trägerverein Hirzi verantwortlich.

Als Leistungsbestellende handelt somit die Einfache Gesellschaft. Die Leistungsbestellung resp. die Auslagerung der operativen Betriebsführung von der Einfachen Gesellschaft an den Trägerverein Hirzi ist in der Leistungsvereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung ist das zentrale Element der Steuerung und Einflussnahme durch die Gemeinden am Sportzentrum Hirzenfeld. In der Vereinbarung sind im Wesentlichen geregelt:

- Gegenstand, Zweck und Ziel
- Betriebsführung (Leitbild, Betriebskonzept, Qualitätssicherung und -entwicklung)
- Leistungskatalog (zu erbringende Leistungen durch die Trägerschaft; Öffnungszeiten)
- Rechte und Pflichten der Vertragsparteien
- Vertragsobjekt / Liegenschaft
- Finanzielles (Tarife, Abgeltung, Zahlungen, Unter-/Überdeckung, Verfahren)
- Controlling (Nachweis der vereinbarten Leistungen)
- Besondere Bestimmungen
- Vertragsdauer, Kündigungsmodalitäten, Vertragserneuerung
- Konfliktregelung

Das Controlling ist in der Leistungsvereinbarung wie folgt geregelt:

Leistungsnachweis	<p><b>Art. 17</b> <sup>1</sup>Der Trägerverein Hirzi weist die erbrachten Leistungen bis Mitte Juli des laufenden Jahres mit folgenden Unterlagen nach:</p> <p><i>a</i> Jahresrechnung (Betriebs- und Kostenrechnung [inkl. Bilanz])</p> <p><i>b</i> Revisionsbericht und Vollständigkeitserklärung,</p> <p><i>c</i> Qualitätsbericht,</p> <p><i>d</i> Tätigkeitsbericht.</p> <p><sup>2</sup>Der Trägerverein Hirzi gewährt der Einfachen Gesellschaft auf Anfrage:</p> <p><i>a</i> Begehung und Beurteilung des baulichen Zustandes der Anlage und Installationen,</p> <p><i>b</i> Einblick in die detaillierte Buchhaltung und Berichte der Revisionsstelle,</p> <p><i>c</i> Einblick über die bestehenden Versicherungsverträge.</p>
Qualitätsentwicklung	<p><b>Art. 18</b> Der Trägerverein Hirzi weist gegenüber der Einfachen Gesellschaft mit einem Qualitätsbericht nach, wie sie die Qualität seiner Leistungen erzeugt, sichert und verbessert.</p>

#### Zuständigkeiten der Gemeinden und der Gesellschaftsversammlung

Die Gemeinderäte sind zuständig für die Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Leistungsvereinbarung. Verpflichtungskredite für Investitionen, welche im Einzelfall den Betrag von Fr. 50'000.00 überschreiten, liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Gemeinden. Die Beschlussfassung über die einzelnen Investitionsvorhaben erfolgt entsprechend der Ausgabenhöhe bei den beteiligten Gemeinden jeweils durch das zuständige Organ (Gemeinderat, Grosser Gemeinderat oder Stimmberechtigte). Somit kommt den Gemeinden bei grossen und wesentlichen Ausgaben eine unmittelbare Steuerungsfunktion und Mitsprache zu.

Die Gesellschaftsversammlung ist abschliessend zuständig für den Beschluss über die jährliche Kostenbeteiligung in Kenntnisnahme des gesamten Budgets des Trägervereins Hirzi und die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts.

### Finanzierung

Die Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten (Betriebsdefizit) wird im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen zum Voraus pauschal vereinbart. Dieser Pauschalbetrag ist gemäss Leistungsvereinbarung für Zollikofen und Münchenbuchsee zusammen auf maximal Fr. 550'000.00 beschränkt. Der Maximalwert kann der Teuerung angepasst werden. Allfällige Überschüsse bleiben bis zu einer im Leistungsvertrag definierten Höhe bei der Trägerschaft und können für den Betrieb in den Folgejahren eingesetzt werden. Andererseits muss die Trägerschaft allfällig über der pauschalen Abgeltung ausfallende Defizite aus dieser gebildeten Betriebsreserve selber tragen. Die Trägerschaft einerseits erhält mit diesem Abgeltungssystem somit direkte finanzielle Anreize, im Sinne eines Bonus-/Malus-Systems. Die Gemeinden andererseits kennen mit diesem Finanzierungsmechanismus das finanzielle Engagement jährlich im Voraus (Planungssicherheit). Die Finanzierung der ungedeckten Betriebskosten wird nach Sommer- und Winterbetrieb gesondert vorgenommen. Für die Aufteilung der ungedeckten Kosten der jeweiligen Saison werden die folgenden Kriterien für den Verteiler einbezogen: Einwohnerzahl und Verursacher (Nutzer) je zur Hälfte gewichtet. Der aktuelle Kostenteiler beträgt rund 55 % (Münchenbuchsee) zu 45 % (Zollikofen). Im Budget 2022 hat der Gemeinderat einen Betrag von Fr. 286'900.00 eingestellt (Abgeltung gemäss Leistungsvereinbarung Fr. 263'000.00 plus Unterhalt der Anlage ausserhalb des ordentlichen Beitrags Fr. 23'900.00).

Die Investitionen (Ausgaben ab Fr. 50'000.00) werden nach dem gleichen Kostenschlüssel finanziert wie die Betriebskosten.

### Eigentumsverhältnisse

Die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee ist Eigentümerin des Sportzentrums Hirzenfeld, Parzelle Münchenbuchsee-Grundbuchblatt Nr. 1274. Die Parzelle inkl. der Infrastrukturanlage des Sportzentrums Hirzenfeld wird der Trägerschaft zu Betrieb und Benützung kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Stellungnahme zum Postulat

Grundsätzliche Bemerkungen:

- Der Organisationsform für die Führung und den Betrieb des Sportzentrums Hirzenfeld durch die beiden Einwohnergemeinden wurde im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung und -beteiligung im Jahr 2009 grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Im Projektbericht wurden verschiedene Zusammenarbeitsmodelle der interkommunalen Zusammenarbeit analysiert und bewertet. Die beiden Gemeindeparlamente haben erstmals in ihrer Geschichte gemeinsam getagt und in gemeinsamer Sitzung am 16. September 2009 das Geschäft beraten und zu Händen der Stimmberechtigten verabschiedet (26 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen). Die beiden Parlamente haben sich für das Modell mit der Übertragung der Aufgaben an eine autonome Trägerschaft mittels Leistungsvertrag ausgesprochen.
- Der Gemeinderat bewertet die Arbeit des Trägervereins Hirzi als professionell und spricht den Verantwortlichen, insbesondere dem Vorstand und der Geschäftsführung, sein volles Vertrauen aus. Seit der Neuorganisation des Sportzentrums Hirzenfeld gab es für den Gemeinderat nie einen konkreten Anlass, Organisationsform oder Personalien in Frage zu stellen.
- Strategieentscheide werden sowohl in der Privatwirtschaft als auch in öffentlich-rechtlichen Organisationen von der Führungsebene resp. der Regierung wahrgenommen, nicht vom gesetzgebenden (Legislativ-) Organ. Aufgrund der vorhandenen und gut funktionierenden Geschäfts- und Kontrollprozesse sieht der Gemeinderat keinen Anlass, beim Sportzentrum Hirzenfeld davon abzuweichen. Er vermag – in Anlehnung an andere Aufgabenerfüllungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit – keine demokratiepolitischen Defizite zu erkennen.
- Das Sportzentrum Hirzenfeld mit Freibad und Eisbahn ist – und dies hat man immer gewusst – eine kapitalintensive Anlage. Die Investitionsplanung wird transparent und so früh wie möglich offengelegt. Der hohe Zeitdruck beim im Juni 2020 dem Parlament unterbreiteten Eisbahnprojekt und das dadurch offensichtlich entstandene Gefühl, vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, wird bedauert. Wegen der Einsturzgefahr der Eisbahn musste aber ein pragmatisches Vorgehen mit einem sportlichen Zeitplan gewählt werden.

Das Postulat verlangt die Ausarbeitung verschiedener Optionen, wie die Parlamente der beiden Trägergemeinden die strategische Ausrichtung des Betriebs durch einen institutionalisierten Prozess regelmässig überprüfen und wenn nötig anpassen können. Wie oben erläutert bestehen bereits heute institutionalisierte Prozesse, welche das angestrebte Ziel erfüllen. Gemäss gültiger Zuständigkeitsordnung nehmen diese Aufgabe insbesondere die Gemeinderäte der beiden Gemeinden resp. die Gesellschaftsversammlung für den Beschluss über die jährliche Kostenbeteiligung wahr. Diese Kompetenzordnung bewertet der Gemeinderat als zweckmässig und stufengerecht. Das Einsetzen eines zusätzlichen Organs mit Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments resp. die Änderung der Zuständigkeitsordnung oder Organisationsform erachtet der Gemeinderat weder als notwendig noch als zielführend. Ausserdem würde dies die Prozesse zusätzlich verkomplizieren und verlangsamen.

Der Begründung des Postulats kann entnommen werden, dass die Unzufriedenheit insbesondere darin besteht, dass das Parlament bei Investitionsprojekten jeweils «vor vollendete Tatsachen gestellt wird» und eine allfällige Geschäftsablehnung die Verantwortlichen vor den Kopf stossen würde. Den Gemeinderat irritiert diese Befindlichkeit, ist doch der Geschäftsgang auch bei gemeindeeigenen Geschäften praktisch identisch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass Verbundgeschäfte nicht durch die einzelnen Gemeinden abgeändert werden können und der Weg somit über eine Rückweisung des Geschäfts gewählt werden müsste. Dies fordert die Exekutiven im Vorfeld besonders heraus, mehrheitsfähige Vorlagen zu unterbreiten. Das Rückweisungsrecht steht dem Parlament aber zu und soll nötigenfalls auch ausgeübt werden. Andererseits macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass im Vorfeld von Entscheiden parlamentarische Mittel ergriffen und eingesetzt werden können (z. B. im Hinblick auf anstehende Investitionsvorhaben, welche durch die Aufnahme im Investitionsplan frühzeitig öffentlich bekannt gemacht werden).

Kritisch steht der Gemeinderat der fachlichen Prüfung der Investitionsprojekte z. B. durch die in den Gemeindegremien einsitzenden Expertinnen und Experten gegenüber. Einerseits stehen dem Trägerverein Hirzi die Bauabteilungen der Einwohnergemeinden als zuständige Fachinstanzen für Liegenschaftsunterhaltsfragen unentgeltlich zur Verfügung, andererseits zieht die Trägerschaft bei Grossprojekten ohnehin externe Fachexperten bei. Die anschliessende Würdigung deren Arbeit erfolgt breit abgestützt, nämlich durch die Gremien der Trägerschaft, die Gemeinderäte und schliesslich durch die Gemeindeparlamente. Auch hier wird vom Einsetzen eines zusätzlichen Organs aus bereits genannten Gründen abgeraten.

Die vorgeschlagene Prüfung der Investitionsprojekte durch die Parlamente findet allerdings bereits heute statt: Gemäss Art. 57 Abs. 3 lit. a prüft die Geschäftsprüfungskommission die dem Grossen Gemeinderat vom Gemeinderat unterbreiteten Vorlagen und erstattet dem Grossen Gemeinderat Bericht und stellt Antrag. Zudem steht es den Parlaments- und Kommissionsmitgliedern frei, sich als Vereinsmitglied des Trägervereins Hirzi zu melden, an den öffentlichen Hauptversammlungen Vereins teilzunehmen und sich bei nächster Gelegenheit für einen Sitz im Vorstand zu bewerben.

### **Antrag Gemeinderat**

Das Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» wird nicht erheblich erklärt.

### **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat die Postulantin.

**Sarah Hadorn (glp):** Das Postulat zur Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld wurde von Ratskolleginnen und Ratskollegen des GGR Münchenbuchsee initiiert. Das Sportzentrum Hirzenfeld betrifft beide Gemeinden, Zollikofen und Münchenbuchsee, (fast) gleichermassen, zumal die Investitionen in das Sportzentrum von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der beiden Trägergemeinden finanziert werden und beide Gemeinden jährlich einen Betriebskostenbeitrag leisten. Wenn

sich Fragen bezüglich der Organisationsform des Hirzis stellen scheint es sinnvoll, dass beide Gemeinden gemeinsam darüber beraten, wie und in welcher Form allenfalls Anpassungen vorgenommen werden könnten, welche im Sinne beider Gemeinden sind.

Der parlamentarische Vorstoss von Seiten Münchenbuchsee gründet insbesondere aus einem gewissen Verdruss, dass beim Sportzentrum Hirzenfeld im Rahmen von bisherigen – und äusserst kostenintensiven – Investitionsprojekten (Ausbau/Aufstockung Gebäude mit Erstellung Seminarraum, Überdachung Eisbahn) und künftigen Investitionsprojekten (Sanierung Schwimmbad) die beiden Parlamente den vorbereiteten Geschäften des Gemeinderats lediglich zustimmen oder diese verwerfen können. Es gibt denn auch bis heute keine Möglichkeit, dass diese kapitalintensiven Geschäfte in einer parlamentarischen Kommission vorberaten werden. Schliesslich können in den beiden Parlamenten auch keine Änderungsanträge bei diesen Projekten gestellt werden und die Beaufsichtigung erfolgt alleine durch den Gemeinderat. Auch inskünftig, wenn vielleicht auch nicht in den nächsten ein bis zwei Jahren, werden weitere Investitionsprojekte zwangsläufig folgen.

Die Vorbringen unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen von Münchenbuchsee haben uns, die GLP, überzeugt. In Zusammenarbeit mit Kollegen und der Kollegin von Seiten BDP und EVP und der Unterstützung von Teilen der FDP haben wir das vorliegende Postulat eingereicht. Im Vergleich zu Münchenbuchsee haben wir das Postulat um einen Punkt zur Personalie des Trägervereins reduziert. Wir wollen mit diesem Postulat erreichen, dass rechtzeitig die Diskussion für künftige Massnahmen im Bereich der Organisationsform des Sportzentrums Hirzenfeld aufgenommen wird, die bisherige Organisationsform hinterfragt, weiterentwickelt und Änderungen umgesetzt werden. Und dies in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Münchenbuchsee.

Ich danke dem Gemeinderat für die Bearbeitung und seiner Stellungnahme. Aus der Antwort erkennen wir, dass der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf erkennt und die bestehenden Prozesse und Qualitätssicherungen beim Sportzentrum Hirzenfeld als ausreichend betrachtet. Dass diese Auffassung nicht derjenigen der Postulanten entspricht, ist nachvollziehbar. Fragwürdig ist jedoch, weshalb der Gemeinderat in seiner Antwort mit keinem Wort die politischen Diskussionen zu diesem Thema in Münchenbuchsee thematisiert. Gerne stelle ich dem Gemeinderat die nachfolgenden Fragen:

1. Warum erwähnt der Gemeinderat in seiner Antwort nicht, dass das grundsätzlich inhaltlich gleichlautende Postulat in Münchenbuchsee auf Empfehlung des Gemeinderats Münchenbuchsee in der GGR-Sitzung vom 19. August 2021 erheblich erklärt und einstimmig angenommen worden ist?
2. Hat sich der Gemeinderat beim Gemeinderat Münchenbuchsee erkundigt, aus welchen Gründen der Gemeinderat Münchenbuchsee sich für das Postulat und dessen Erheblicherklärung ausgesprochen hat und aus welchen Gründen der GGR Münchenbuchsee der Empfehlung des Gemeinderats Münchenbuchsee einstimmig gefolgt ist?
3. Warum will der Gemeinderat hier – nicht wie bei Hirzi-Geschäften üblich – ein anderes Vorgehen als Münchenbuchsee einschlagen?
4. Was sind die Konsequenzen für Zollikofen, falls Münchenbuchsee aufgrund des Postulats neue Organisationsformen beschliesst?

Ich danke dem Gemeinderat im Voraus für die Antworten auf meine Fragen. Mit der Erheblicherklärung des Postulats legen wir den Grundstein für die wichtige und jetzt anstehende Diskussion zur Organisationsform des Sportzentrums Hirzenfeld. Wir danken euch für eure Erheblicherklärung des Postulats.

**Vizegemeindepräsidentin Mirjam Veglio (SP):** Der Gemeinderat lehnt diesen Prüfauftrag ab, in der schriftlichen Antwort sind die Gründe dafür sehr detailliert dargelegt. Im Namen des Gemeinderats möchte ich auf folgende Punkte speziell nochmals hinweisen.

Zollikofen arbeitet in diversen Bereichen mit anderen Gemeinden zusammen. Das ist nicht irgendwie eine ausserordentliche Situation im Hirzi. Ganz wichtig ist bei Verbundaufgaben, und das darf wirklich nicht unterschätzt werden, dass man eine verlässliche und gut funktionierende Zusammenarbeit hat und, ganz wichtig auch, klare Zuständigkeiten.

Im Vorfeld der Abstimmung im Jahr 2009, wo es ums Hirzi ging, um die Beteiligung von Zollikofen, sind all die verschiedenen interkommunalen Zusammenarbeitsmodelle analysiert und bewertet worden. Die beiden Parlamente haben sich seinerzeit für das Modell der Einfachen Gesellschaft ent-

schieden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich dieses Modell bewährt – übrigens eben nicht nur beim Hirzi.

Die Postulantin und die Mitunterzeichnenden schreiben, dass das Parlament bei Investitionsprojekten vor vollendete Tatsachen gestellt würde. Diesem Vorwurf muss ich im Namen des Gemeinderats klar entgegenhalten. Er ist nicht nur unbegründet, er besteht auch den Faktencheck nicht. Ich möchte kurz erläutern, warum das so ist: Allen Parlamentsmitgliedern, ob in Zollikofen oder in Münchenbuchsee, stehen auch bei Verbundgeschäften sämtliche demokratiepolitischen Instrumente zur Verfügung. Ihr kennt die gängigen Instrumente. Interpellationen, Postulate, Motionen oder man kann auch Unterschriften sammeln für eine Initiative etc. Einen Unterschied gibt es aber von den Gemeindegeschäften zu den Verbundgeschäften, das hat Sarah vorhin auch erwähnt. Eine Vorlage kann nicht einseitig von einer Gemeinde in den Parlamentsdebatten abgeändert werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass man mit einem Geschäft und einer Vorlage gleichzeitig in die Parlamente geht. Aber auch hier besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern auch das Recht, dass ein Geschäft mit den entsprechenden Auflagen zurückgewiesen werden kann. Diese Möglichkeit soll, wo aus Sicht des Parlaments nötig, auch genutzt werden. Da wird auch, entgegen den Befürchtungen der Postulierenden, niemand vor den Kopf gestossen. Das sind die Spielregeln der Politik, das gilt und das gehört ganz normal zur politischen Arbeit.

Jetzt ist es aber so, dass wenn Parlamentsmitglieder im Vorfeld bei konkreten Projekten mitgestalten wollen, dann muss man, gerade bei Verbundgeschäften, die Weichen frühzeitig stellen. Früher als bei Gemeindegeschäften, wo man eben einen Änderungsantrag stellen kann. Da kommt die Investitionsplanung ins Spiel und die wird transparent und so früh wie möglich offengelegt, die ist öffentlich einsehbar. Gerade an der letzten GGR-Sitzung, ihr könnt euch erinnern, habt ihr den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Hier sind Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2026 aufgenommen und einzeln aufgeführt.

Auch die Schwimmbadsanierung Hirzi ist z. B. im Investitionsplan aufgeführt. Für die Jahre 2023/24/25. Als Beispiel: Wenn man dazu ein Anliegen hätte, wäre also jetzt bereits der Zeitpunkt, um Forderungen, Ideen, Anregungen zu diesem Projekt einzubringen und die entsprechenden parlamentarischen Instrumente, die ich vorhin beschrieben habe, einzusetzen. Für den Gemeinderat ist bei Verbundaufgaben wirklich wichtig, dass Zollikofen eine verlässliche Partnergemeinde ist und bleibt. Ich wiederhole es gerne noch einmal: mit einer funktionierenden Zusammenarbeitsform und klaren Zuständigkeiten. Die Inhalte des Postulats zielen nach Einschätzung des Gemeinderats eben in eine ganz andere Richtung. Es wird eher unklar und unzuverlässig. Schliesslich müssen die GGR-Mitglieder oder der GGR als Parlament für sich auch klären, ob man wirklich alle zehn Jahre eine Zusammenarbeitsform, die einmal ganz exakt geprüft wurde, hinterfragt werden möchte und so eigentlich mit den Prozessen wieder von vorne begonnen werden müsste. Der Gemeinderat erachtet das als unnötig und wenig zielführend und beantragt euch, dieses Postulat abzulehnen.

Jetzt möchte ich gerne noch auf die Fragen von Sarah eingehen. Es sind vier Fragen, die sind ähnlich auch mit einem Postulat in Münchenbuchsee eingereicht und verabschiedet worden. Man muss das Postulat ein bisschen einordnen. Das hat nichts direkt mit der einfachen Gesellschaft zu tun. Die Geschäfte, die wir sonst zusammen behandeln sind Geschäfte, die aus der Trägerschaft herauskommen, direkt in die einfache Gesellschaft. Dort haben wir eigentlich zwei autonome Parlamente: eines in Münchenbuchsee und eines in Zollikofen. Ein unmittelbarer Zusammenhang besteht vielleicht am Schluss, wenn man es fertig denkt, bei der Sache. Aber, es ist nicht ein Postulat, welches man gleichzeitig und gemeinsam berät. Nun beantworte ich gerne die Fragen: Zu Frage 1: Dies ist bereits im Postulat von Sarah Hadorn erwähnt worden, wir haben keinen Grund gesehen, dass wir das in der Antwort wiederholen sollten. Zu Frage 2: Der Gemeinderat Zollikofen ist der Meinung, es hätte hier eigentlich umgekehrt laufen sollen. Nämlich, dass der Gemeinderat von Münchenbuchsee, bevor er die Empfehlung herausgegeben hat, Rücksprache hätte nehmen sollen mit dem Gemeinderat von Zollikofen, um unsere Sichtweise abzuholen. Wir haben auf dem offiziellen Weg weder auf der Präsidiumsstufe noch vom Gemeindepräsidenten noch von Gremium zu Gremium einen Antrag erhalten. Vielleicht anknüpfend zur Frage, warum wir jetzt ein anderes Vorgehen wählen als der Gemeinderat von Münchenbuchsee: Weil wir inhaltlich anderer Meinung und überzeugt sind, dass es gut ist, so wie es ist und daran möchten wir nichts ändern. Was das für Konsequenzen hat: Ich denke, darüber müssen sich jetzt die Gemeinderäte der beiden Gemeinden oder die dafür Delegierten zusammensetzen und diskutieren. Aber unsere Haltung ist klar, für uns ist das Postulat nicht zielführend und deshalb möchten wir es euch auch zur Ablehnung empfehlen.

**Samuel Tschumi (SVP):** Mirjam hat es wunderbar zusammengefasst, worum es geht. Ich möchte kurz erwähnen: Zollikofen hat bei der ersten Abstimmung übers Hirzi mit 80 % zugestimmt. Also – wir sind voll dafür, genauso das Volk. Wenn wir nun das Postulat etwas auseinandernehmen, der Unterschied zu Münchenbuchsee – hier in Zollikofen wird nicht auf einzelne Personen abgezielt wie in Münchenbuchsee, wie es zwischen den Zeilen eigentlich erwähnt ist. Es geht um die Organisationsform von etwas, was funktioniert. Ich habe einmal gelernt in den letzten paar Jahren: was funktioniert muss man nicht flicken. Also – fangen wir doch nicht an, daran herumzuschrauben. Begeben wir uns wieder hier in den Saal und fragen uns, was wir hier machen. Wir beschliessen. Wir schauen an, wir haben eine Kontrollfunktion. Wir müssen unseren Job wahrnehmen, wie er uns aufgetragen ist. Wir müssen vorausschauen und nicht darauf warten, dass der Gemeinderat und die Kommissionen uns ein «Päckli» bringen – und dann sagen, ah nein, das wollen wir eigentlich nicht. Also – wenn uns etwas so wichtig ist, dass man sich eingeben muss, dann muss man sich vorher darum kümmern und eben im Finanz- und Investitionsplan nachschauen und entsprechend daraus reagieren. Die SVP wird hier dem Gemeinderat entsprechend folgen und das Postulat für nicht erheblich erklären. Und übrigens, jede Person kann Mitglied des Trägervereins werden.

**Ruth Kaufmann (GFL):** Die GFL vertritt die Meinung ähnlich, wie es Samuel schon gesagt hat, ich sage es jetzt in Englisch: «never change anything which works» – das hat einmal ein Kollege im Labor zu mir gesagt, als wir uns überlegten, eine komplizierte Versuchsanlage zu verändern. Also – warum etwas ändern, das funktioniert? Das haben wir uns auch in der Fraktion gefragt, als wir das Postulat und die ausführliche Antwort des Gemeinderats gelesen haben. Für die ausführliche Antwort danken wir vielmals. Unser Parlament hat vor zwölf Jahren der vorgeschlagenen Organisationsform zugestimmt, und zwar ohne Gegenstimmen. Es muss also schon gute Gründe geben, jetzt eine Veränderung zu beschliessen, nach zwölf Jahren.

Eine Sorte von Gründen könnte sein, wenn es Probleme bei der Steuerung und Ausrichtung des Betriebs, die mit der Organisationsform zu tun haben, gegeben hätte. Uns sind allerdings keine solchen Probleme bekannt.

Wenn man aber nur dann Veränderungen vornimmt, wenn es Probleme gibt, kann das zu Stillstand führen und dazu, dass man Entwicklungschancen verpasst. Ein guter Grund für Veränderungen könnten deshalb auch Ideen für zukunftsweisende Verbesserungen sein. Wir haben also geschaut, ob die Vorschläge im Postulat solche Verbesserungen versprechen. Nach unserer Beurteilung ist das nicht der Fall. Vorgeschlagen wird nämlich, dass Kommissionen oder ein Ausschuss des Parlaments über die strategische Ausrichtung und die Qualitätssicherung des Hirzi mitbestimmen. Wir sind der Meinung, dass dadurch die Steuerung zwar komplizierter würde, die Ergebnisse aber höchstwahrscheinlich nicht besser. Es wäre also keine zukunftsweisende Verbesserung, die den Aufwand für eine Veränderung der Organisationsform rechtfertigen würde.

Man muss auch sehen, dass die jetzige Organisationsform eine offene Tür bietet, wo man neue Ideen einbringen kann. Jede Person oder Organisation kann Mitglied des Trägervereins werden und hat damit Stimmrecht an der Hauptversammlung und bei der Wahl des Vorstands. Nach den Statuten besteht der Vorstand des Trägervereins aus fünf bis neun Mitgliedern. Heute hat er sechs, es hat also Platz für drei weitere Leute, die sich für die Zukunft des Hirzi engagieren wollen.

Aufgrund dieser Überlegungen wird unsere Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen und dafür stimmen, das Postulat von Sarah Hadorn als nicht erheblich zu erklären.

Aber unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung erwarten wir selbstverständlich, dass der Gemeinderat bezüglich Hirzi weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit Münchenbuchsee pflegt.

**Ratheeshan Gunaratnam (SP):** Das meiste, was ich mir notiert hatte, ist eigentlich bereits erwähnt worden. Deshalb werde ich mich kurzfassen. Beim Durchlesen des Postulats habe ich sehr interessante Punkte gefunden, die auch überzeugt haben. Aber auch die Antworten sind sehr spannend und wirken überzeugend. Bei näherer Betrachtung über das gesamte Geschäft fällt doch einiges auf, das ist bereits mehrheitlich erwähnt worden. Ich finde, wir können in einem gewissen Rahmen über Investitionsprojekte mitreden, ein nötiges Mitspracherecht haben wir ja, ob wir jetzt irgendwie noch mehr ins Detail gehen müssen – ich bezweifle, dass dies der Auftrag des Grossen Gemeinderats sein sollte. Wir haben auch von den Vorrednern gehört, dass wir ja bei der Investitionsplanung Einfluss nehmen können. Vielleicht etwas zu den erwähnten Projekten: Die Überdachung des Eisfelds war eine «Hau-Ruck-Übung», aber eher als Ausnahmesituation. Da brauchte es einfach rasch eine Lösung für das da gewesene Problem. Nichtsdestotrotz, Investitionsprojekte vom Hirzenfeld müssen immer eine grössere Hürde überwinden, das sollte man auch nicht vergessen. Die müssen

durch zwei Parlamente, nicht durch eines, wie andere Investitionsprojekte, die nur eine Gemeinde betreffen. Ich finde, dass man jetzt nicht von der Ausnahmesituation der Überdachung des Eisfelds auf alle Investitionsprojekte des Hirzis schliessen muss, das ist nicht angebracht. Meine Vorredner haben Zitate gebracht, ich bringe eine Analogie zur Wirtschaft. Ich habe das Gefühl, der GGR oder das Parlament hat hier die Funktion eines Verwaltungsrats. Wir können eine grobe Richtung andeuten aber sollten uns nicht ins Tagesgeschäft einmischen. Dafür gibt es ja eben den Trägerverein. Und zum Schluss noch wieder zu etwas Sozialem, ich bin ja nichtsdestotrotz weiterhin ein SP-ler durch und durch. Das Hirzenfeld ist und bleibt eine sozialverträgliche und ökologische Freizeit-/Ferienbeschäftigung für alle. Es ist von regionaler Bedeutung. Aus diesem und den vorher genannten Gründen sollte das sehr gut funktionierende System Hirzenfeld nicht grundlos behindert werden. Die SP-Fraktion wird dieses Postulat nicht erheblich erklären.

**Raymond Känel (BDP):** Als Mitunterzeichnender möchte ich Sarah noch ein bisschen unterstützen, obschon es eines der seltenen Geschäfte ist, bei welchem sich Rot, Grün und die SVP einig sind. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, das Eine oder das Andere noch dazu zu sagen. Oft kommt ja der Vorwurf, wir seien gegen das Hirzi. Ich möchte nochmals mit aller Deutlichkeit sagen: Niemand von uns ist das. Es geht uns um die Sache, es geht hier auch nicht darum, eine neue Organisationsform zu beschliessen, sondern nur zu prüfen. Ich möchte aber auch sagen, dass es nach meinem Verständnis nicht ganz korrekt ist, wenn der Gemeinderat sagt er sei erstaunt, man könne ja mitgestalten. Weil, das können und wollen wir nicht, das ist ja auch nicht das Ziel gewesen mit dem Postulat. Es ist nicht die Meinung, dass ein solches Investitionsprojekt im GGR behandelt wird, sondern, man hätte einen Ausschuss aus den Kommissionen bilden können oder was auch immer. Die Meinung ist sicher nicht gewesen, dass der GGR sich im Detail ins Projekt reindenken möchte. Entstanden ist es, das muss ich noch gesagt haben: Meistens gibt es ja bei solchen Investitionen unerwartete oder eben vielfach schon fast erwartete Nachkredite. Und deshalb ist eigentlich von Münchenbuchsee her der Einwand gekommen, dass man doch etwas tun sollte, damit diese Projekte vielleicht bereits von Anfang an in einer anderen Form stattfinden könnten. Schade, und das bedaure ich fast am meisten, dass unser Gemeinderat nicht fähig war, sich mit Münchenbuchsee auszutauschen, das ist wirklich schade.

## Beschluss

Das Postulat Sarah Hadorn (glp) und Mitunterzeichnende betreffend «Organisationsform Sportzentrum Hirzenfeld» wird nicht erheblich erklärt (23 Stimmen gegen die Erheblicherklärung, 9 Stimmen dafür).

Traktandum 7	Beschlusnummer 58	Geschäftsnummer 2103	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

## Interpellation Michael Fust (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Energienstadt Gold - Umsetzungsstand und eingeplante Ressourcen?", Antwort

### Ausgangslage

Am 22. September 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Michael Fust (SP)

Mitunterzeichnende: Marceline Stettler (GFL), André Tschanz (EVP), Andreas Buser (GLP), Ratheeshan Gunaratnam (SP), Esther Schwerz (SP), Annamaria Badertscher (GFL), Bruno Vanoni (GFL)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Motion «Zollikofen strebt die Goldauszeichnung des Trägervereins Energienstadt an!»:

- *Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand aus?*
- *Welche weiteren Massnahmen sind geplant?*
- *Wie viele zusätzliche Personalressourcen wurden seit der Erheblicherklärung bereitgestellt für die Umsetzung der Motion?*
- *Welche zusätzlichen Personalressourcen sind künftig noch erforderlich?*
- *Wie viele zusätzliche finanzielle Ressourcen wurden bislang eingeplant, wie viel davon bereits ausgegeben?*

### Begründung

*An der Sitzung des GGR vom 29. August 2018 – also vor rund 3 Jahren – wurde die Motion “Zollikofen strebt die Goldauszeichnung des Trägervereins Energiestadt an!” erheblich erklärt.*

*In seiner Antwort auf die Motion hat der Gemeinderat damals geschrieben, dass dazu finanzielle Mittel im Umfang von 1.5 Mio. Franken über 10 Jahre notwendig seien. Auch hat der Gemeinderat damals darauf hingewiesen, dass zusätzlich Personalressourcen im Umfang von 30-40 Stellenprozent notwendig sein werden, um die zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen umzusetzen. Der GGR hat in Kenntnis dieser Ausführungen die Motion erheblich erklärt.*

*Nachdem nun 1/3 der Zeit seit der Erheblicherklärung bis zur für die Umsetzung formulierten Frist von 2027 vergangen ist, soll mit der Beantwortung dieser Fragen der Zwischenstand aufgezeigt werden.»*

### **Antwort Gemeinderat**

#### Frage 1

*Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand aus?*

Im Jahr 2019 wurde der ordentliche Re-Zertifizierungsprozess durchgeführt und das Label «Energiestadt» wurde Anfang 2020 mit 59,9 Punkten erneut erteilt.

Die Resultate aus dem Re-Audit 2019 (Zertifizierung 2020) dienen als Basis für die Weiterentwicklung als Energiestadt, insbesondere für das Projekt „Gold“. Die Stärken der Gemeinde Zollikofen liegen in den Bereichen kommunale Gebäude, Raumplanung und interne Organisation. In den Bereichen Ver- und Entsorgung, Mobilität und Kommunikation/Kooperation liegt das grösste Steigerungspotential.

Am 8. März 2021 hat der Gemeinderat basierend auf dieser Analyse den Prozess «Gold» definitiv gestartet und die Projektorganisation festgelegt.

#### Frage 2

*Welche weiteren Massnahmen sind geplant?*

Das Projekt lässt sich grob in drei Phasen einteilen. Die zeitliche Abfolge ergibt sich aus dem vier-jährigen Rhythmus der Energiestadt-Audits. Die Label-Erteilung wird jeweils im 1. Quartal der Jahre 2024 und 2028 angestrebt. Dies bedingt die Durchführung der Audits im Vorjahr.

Im ersten Abschnitt (2021-2024) geht es darum, einerseits den bestehenden Massnahmenplan aus dem letzten Audit umzusetzen (Massnahmen bis 2022 geplant) und andererseits das Projekt Gold definitiv zu starten und bereits erste zusätzliche Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen. Entscheidend wird gegen Schluss dieser Phase das neue Massnahmenprogramm für die nächsten vier Jahre sein. Dies müsste dann vollständig auf das Ziel Gold-Status ausgelegt werden.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt in der Phase zwei (2025-2028). Dies mit dem angestrebten Ziel, am Ende dieser Periode auf Gold-Niveau zu sein. In der dritten Phase sollen die bisherigen Ergebnisse konsolidiert werden, so dass das Gold-Label längerfristig gehalten werden kann.

Dieser Fahrplan ist zeitlich sehr ehrgeizig ausgelegt. Es gilt den gesamten Prozess laufend zu überwachen und auf die Zielerreichung zu überprüfen. Dies geschieht im Rahmen eines jährlichen Controllings zusammen mit der Energiestadtberatung.

### Frage 3

*Wie viele zusätzliche Personalressourcen wurden seit der Erheblicherklärung bereitgestellt für die Umsetzung der Motion?*

Im Rahmen von Nachfolgeregelungen im Bereich Tiefbau, Ver- und Entsorgung der Bauverwaltung wurde im Februar 2020 die Organisation und Aufgabenzuteilung überprüft. Für die Wasserversorgung sind weniger Stellenprozente nötig als vorher. Diese freiwerdenden Ressourcen wurden im Gegenzug dem Aufgabengebiet Umwelt zugeordnet. Der Umfang beträgt rund 40 Stellenprozente.

### Frage 4

*Welche zusätzlichen Personalressourcen sind künftig noch erforderlich?*

Personelle Ressourcen stehen grundsätzlich innerhalb der Bauverwaltung für die Begleitung des Gold-Prozesses zur Verfügung. Für die Projektleitung und -begleitung sind die Ressourcen eher knapp bemessen. Bei konkreten Umsetzungsprojekten kann sich zusätzlicher Personalbedarf ergeben. Dieser kann intern oder extern abgedeckt werden und ist mit dem entsprechenden Geschäft aufzuzeigen und durch das zuständige Organ zu beschliessen.

### Frage 5

*Wie viele zusätzliche finanzielle Ressourcen wurden bislang eingeplant, wie viel davon bereits ausgegeben?*

Das Budget für Informationen und Veranstaltungen (Klimatage) wurde für die Jahre 2021 und 2022 um rund Fr. 6'000.00 erhöht. Bei konkreten Umsetzungsprojekten kann sich zusätzlicher Finanzbedarf ergeben. Dieser ist mit dem entsprechenden Geschäft aufzuzeigen und durch das zuständige Organ zu beschliessen.

## **Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor. Das Wort hat der Interpellant.

**Michael Fust (SP):** Vielen Dank für die fristgerechte Beantwortung der Interpellation. Ich habe mir bezüglich dieser Frist auch keine Sorgen gemacht. Hingegen machen wir uns in der überparteilichen Klimagruppe durchaus Sorgen, ob das Projekt Energiestadt Gold wirklich rasch genug vorangetrieben wird. Darum auch diese Interpellation die von Mitgliedern der überparteilichen Gruppe mitunterzeichnet wurde. Und – ehrlich gesagt fällt die Antwort des Gemeinderats eher ernüchternd aus und hat mich in dieser Sorge eher bestätigt als beruhigt.

Ich würde nicht gerade von Arbeitsverweigerung sprechen, aber viel Elan und Verve scheint man bislang nicht in die Umsetzung gesteckt zu haben. Es hat sage und schreibe 2 ½ Jahre gedauert, bis man nur schon die Projektorganisation aufgesetzt hatte.

Und wenn man die Antwort des Gemeinderats liest, dann hat man auch nicht den Eindruck, als sei seither viel gelaufen. Und auch das ist schon wieder ein halbes Jahr her, das Projekt ist noch immer nicht richtig gestartet worden.

Auch scheint schon heute klar zu sein, dass die vorhandenen Ressourcen bei der Verwaltung «knapp bemessen» sind. Zwar hat man etwas Ressourcen innerhalb der bestehenden Pensen freimachen können, bleibt aber erstens die Frage, ob das wirklich ausreichend ist und zweitens, ob damit auch das notwendige Know-how vorhanden ist, um das Projekt innerhalb der Frist voranzutreiben. Gleichzeitig wird der Zeitplan vom Gemeinderat selbst als ehrgeizig beschrieben, was sich fast wie eine Gewinnwarnung liest, was aber ehrlich gesagt auch nicht erstaunt, wenn man bedenkt, wo man jetzt nach drei Jahren erst steht.

Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er dieses Projekt jetzt – Nachdruck – rasch vorantreibt und sicherstellt, dass der Auftrag des GGR auch erfüllt wird. Und dass die dafür notwendigen personellen Ressourcen – intern oder extern – und die entsprechenden finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Es wäre zu begrüssen, wenn der Gemeinderat regelmässig über die Projektfortschritte informieren könnte. Wir werden da jedenfalls sicher von unserer Seite her eine Auge darauf haben.

### Kenntnisnahme

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 8	Beschlussnummer 59	Geschäftsnummer 2105	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	-----------------------	-------------------------	----------------------------

## Interpellation Andreas Buser (glp) und Mitunterzeichnende betreffend "Lärmbelästigung durch Laubbläser verringern"

### Ausgangslage

Am 22. September 2021 wurde folgende Interpellation eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (glp)  
Mitunterzeichnende: Sarah Hadorn (glp), Simon Rubi (glp), Esther Schwarz (SP), Michael Fust (SP), Bruno Vanoni (GFL)

«Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über wie viele Laubbläser, -sauger bzw. Kombigeräte verfügt die Gemeinde und wie viele davon sind mit Benzin bzw. elektrisch betrieben?
2. Auf welchen Typen von Flächen werden diese eingesetzt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, bei Ersatzbeschaffungen auf elektrische Laubbläser zu setzen?
4. Ist er auch bereit, z. B. auf humusierten Flächen künftig auf die Laubreinigung zu verzichten – aus Gründen des Lärmschutzes bzw. zur Erhaltung der Biodiversität?
5. Falls 3. und/oder 4. mit Ja beantwortet wird: Wird er dies zu gegebener Zeit kommunizieren (MZ, Website), um Privatpersonen und Liegenschaftsverwaltungen zu animieren, beim nächsten Gerätekauf ebenfalls auf die lärmärmere Variante zu setzen oder ganz auf Laubbläser zu verzichten?

### Begründung

Peter Leus Kolumne im MZ 44/2018, in der er von «motorisierten, lärmigen Monstergebläsen» und «Laubbläuserschlachten» schrieb, wird uns saisonbedingt bald wieder fast zu jeder Tageszeit in Erinnerung gerufen werden.

Laubbläser stellen eine erhebliche Lärmbelästigung für die Anwohnerinnen und Anwohner dar. Benzinbetriebene Geräte erreichen einen Schalleistungspegel von bis zu 115 dB(A). Ein Schalldruckpegel am Ohr von 100 dB(A) ist daher nicht unüblich und wird durch die SUVA als gefährlich eingestuft.<sup>1</sup>

In drei Metern Entfernung beträgt der Schalldruckpegel rund 91 dB(A), was der Lautstärke eines Presslufthammers entspricht. Eine Dauerbelastung ab 80 dB(A) gilt als schädigend für das menschliche Ohr.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> BAFU: Laubbläser und -sauger: was Sie wissen müssen (<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/laerm/fachinformationen/massnahmen-gegen-laerm/massnahmen-gegen-geraete--und-maschinenlaerm/laubblaeser-und-sauger--was-sie-wissen-muessen.html>)

<sup>2</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen: Lärm durch Laubbläser und Laubsauger (<https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/details/2521-laerm-durch-laubblaeser-und-laubsauger>)

*Wesentlich leisere und emissionsärmere Laubbläser mit elektrischen Antrieben haben sich am Markt bewährt. Je nach Einsatzbedingungen und Leistung halten die Akkus nach Herstellerangaben bis zu elf Stunden, womit auch ein professioneller Einsatz gewährleistet ist. Bei vergleichbarer Leistung liegt der Schalleistungspegel eines modernen Akku-Laubbläsertage heute bis zu 11 dB(A) unter dem Schalleistungspegel eines Laubbläsertage mit Benzinmotor.<sup>2</sup>*

*Laubbläser und Laubsauger beeinträchtigen die Boden-Biologie und die Biodiversität. Sie können Käfer, Asseln, Spinnen, Tausendfüssler und andere Bodenbewohner töten. Da die abgesaugten oder weggeblasenen Blätter und Äste nicht mehr auf dem Boden verrotten, wird die Humus- und Nährstoffbildung behindert. Die am Boden lebenden Kleintiere wie Würmer, Insekten, Spinnen und Kleinsäuger verlieren Nahrung und Lebensraum, der Boden wird der Deckschicht beraubt, die ihn vor Austrocknung und bei extremer Kälte schützt.<sup>3</sup> Im Sinne unseres Leitsatzes «Wir schützen Natur und Umwelt, fördern die Biodiversität und entgegen dem Klimawandel mit nachhaltigen Massnahmen.» wäre hier eine zurückhaltende Verwendung dieser Geräte sinnvoll.*

*In seiner Stellungnahme auf die 2021 im Nationalrat eingereichte Interpellation «Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Biodiversität durch Laubbläser» empfiehlt der Bundesrat, diese Geräte zurückhaltend einzusetzen.<sup>4</sup> Deutlich weiter gehen die österreichischen Städte Graz und Leibnitz: Dort ist der Betrieb von Laubbläsern, Laubsaugern sowie von Kombigeräten ganzjährig verboten.<sup>5</sup>*

*Die Gemeinde Uster entschied vor wenigen Monaten, ihre benzinbetriebenen Laubbläser bis Ende 2023 durch elektrische Geräte zu ersetzen. Zudem wird die Gemeinde künftig auf die Laubreinigung auf humusierten Flächen verzichten, sofern dies keinen nachteiligen Einfluss auf die Verkehrssicherheit hat.<sup>6</sup>»*

## Antwort Gemeinderat

### Allgemein

Als effiziente Alternative zu Besen und Laubrechen wurden bis 2021 ausschliesslich benzinbetriebene Laubbläser für die Reinigung eingesetzt. Zu geringe Leistung, ungenügende Akkukapazitäten und hohe Anschaffungspreise waren bisher die Gründe gegen Elektrogeräte. Die Entwicklung der Elektrogeräte und vor allem der Akkus hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Deshalb wurde vor fünf Jahren nach vorgängigen Tests mit Geräten verschiedener Hersteller das erste Kombigerät (Heckenschere/Fadenschneider/Akku mit Rückentragesystem) für den Einsatz auf dem Friedhof angeschafft. Auf Grund der positiven Erfahrungen aus der Praxis und den erneuten Leistungssteigerungen wurde Anfang 2021 ein zweites Akkusystem und erstmals ein kompatibler Laubbläser für den Werkhof beschafft. Weitere Umstellungen bei künftigen Ersatzbeschaffungen von Geräten werden geprüft bzw. sind vorgesehen.

### Frage 1

*Über wie viele Laubbläser, -sauger bzw. Kombigeräte verfügt die Gemeinde und wie viele davon sind mit Benzin bzw. elektrisch betrieben?*

Laubbläser und Laubsauger werden in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt. Eine Mehrfachnutzung der gleichen Geräte findet zwischen Friedhof/Kirche, und Friedhof/Werkhof statt. Der bereits eingesetzte Elektrobläser wird mit einem grossen Akku (Rückenträgergerät) betrieben. Die Akkupake-

<sup>3</sup> WWF: *Die Rückkehr von Besen und Rechen* (<https://www.wwf.de/aktiv-werden/tipps-fuer-den-alltag/tipps-fuer-den-garten/kampf-den-blaettern>); BUND Naturschutz: *Laubsauger und Laubbläser schaden Mensch und Natur* (<https://www.bund-naturschutz.de/oekologisch-leben/naturgarten/laubsauger-und-laubblaeser>)

<sup>4</sup> 21.3353 Interpellation *Lärmbelästigung und Beeinträchtigung der Biodiversität durch Laubbläser* (<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20213353>)

<sup>5</sup> Stmk. Luftreinhalteverordnung, § 4c (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000971>)

<sup>6</sup> Stadtrat Uster: *Postulat «Weniger Laubbläser und Laubsauger»*: Bericht und Antrag des Stadtrates ([https://www.uster.ch/docn/3047794/573\\_BerichtAntragStadtrat.pdf](https://www.uster.ch/docn/3047794/573_BerichtAntragStadtrat.pdf))

te sind mit Fadenschneider und Heckenscheren kompatibel und werden vom Werkhof und Friedhof bereits so als Kombigeräte genutzt.

Laubbläser/-sauger (Bestand Herbst 2021)	Benzinmotor	Elektromotor
Werkhof	2 Laubbläser	1 Stück
Friedhof	1 Laubbläser, 1 Laubsauger	
Schulanlagen	3 Laubbläser, 2 Laubsauger	

Die Geräte mit Verbrennungsmotor werden mit umweltschonendem Spezialtreibstoff betrieben und die Akkus der Elektrogeräte mit dem Stromprodukt Energy blue (überwiegend Wasserkraft) geladen.

### Frage 2

*Auf welchen Typen von Flächen werden diese eingesetzt?*

Laubbläser und Laubsauger werden zur Laubreinigung auf folgenden Flächen eingesetzt:

Flächentyp	Beschaffenheit	Reinigungsart
Strassen, Trottoire, Wege, Plätze	Asphalt- und Verbundsteinbeläge	Kehrmaschine, Laubbläser, Laubsauger, Besen
Wege, Plätze	Mergel	Laubbläser, Laubrechen, Besen
Strassenbegleitflächen (Rabatten, Grünstreifen)	humusiert	Laubbläser, Laubrechen
Sportrasen	humusiert	Laubbläser
Spielrasen	humusiert	Laubbläser, Laubrechen
Parkanlagen	humusiert	Laubbläser, Laubrechen
Grabfelder	humusiert	Laubbläser, Laubsauger, Laubrechen, Besen

### Frage 3

*Ist der Gemeinderat bereit, bei Ersatzbeschaffungen auf elektrische Laubbläser zu setzen?*

Die Beschaffung der Geräte erfolgt über den ordentlichen Budgetprozess. Die neu zu beschaffenden Geräte werden vorgängig einem Kosten-Nutzen-Vergleich unterzogen und mit den entsprechenden Begründungen für die Budgetierung vorgesehen. Bei der Ablösung von benzinbetriebenen Geräten ist insbesondere die Kompatibilität der bestehenden Akkus mit den zu beschaffenden Geräten zu berücksichtigen. Die Elektrogeräte haben in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung erfahren und stellen in vielen Bereichen eine funktionierende und umweltfreundliche Alternative dar. Ein Vergleich von Anschaffungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten ist schwierig. Eigene Langzeiterfahrungen in Bezug auf die Lebensdauer der grossen Akkupakete liegen bis jetzt nur bedingt vor. Eine sukzessive Umstellung auf elektrisch betriebene Geräte findet jedoch bereits statt und ist dort wo sich ein Mehrwert abzeichnet auch weiterhin vorgesehen.

### Frage 4

*Ist er auch bereit, z. B. auf humusierten Flächen künftig auf die Laubreinigung zu verzichten – aus Gründen des Lärmschutzes bzw. zur Erhaltung der Biodiversität?*

Auf Spiel- und Sportflächen ist eine konsequente Reinigung vor allem im Herbst notwendig, um die Nutzung zu gewährleisten und die Qualität des Rasens zu erhalten. Ein Verzicht auf die Reinigung mit Laubbläser ist nicht möglich.

Auf den übrigen Grünflächen könnte eine verminderte Reinigung (Laubabfuhr) theoretisch umgesetzt werden. Diese Massnahmen zu Gunsten von Biodiversität und Lärmschutz müssten allerdings denen der Wahrnehmung des öffentlichen Raums (Sauberkeit) gegenübergestellt werden. Insbesondere auf dem Friedhof, den Schulanlagen und den Parkanlagen, wo die Sauberkeit eine wichtige Komponente des Gesamteindrucks darstellt, ist die Akzeptanz allenfalls mit Testflächen zu prüfen.

**Frage 5**

*Falls 3. und/oder 4. mit Ja beantwortet wird: Wird er dies zu gegebener Zeit kommunizieren (MZ, Website), um Privatpersonen und Liegenschaftsverwaltungen zu animieren, beim nächsten Gerätekauf ebenfalls auf die lärmärmere Variante zu setzen oder ganz auf Laubbläser zu verzichten?*

Eine Publikation zur Förderung von Elektrobläser ist nicht vorgesehen, da der Markt im Hobbysegment (Privatpersonen) vor allem preisgünstige Elektrogeräte bietet und Gartenbaufirmen, welche professionellen Grünunterhalt erbringen, nicht über dieses Medium erreicht werden.

**Beratung**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor, das Wort hat der Interpellant.

**Andreas Buser (glp):** Zuerst möchte ich dem Gemeinderat und Samuel Scherler für ihre Antwort danken. Ich habe mich gefreut zu erfahren, dass der Gemeinderat die Vorteile von elektrischen Laubbläsern anerkennt und prinzipiell bereit ist, bei Ersatzbeschaffungen auf solche Geräte zu setzen. Ich nehme auch erfreut zur Kenntnis, dass der Gemeinderat bereit ist, zur Reduktion der Lärmbelastung und zur Erhaltung der Biodiversität die Akzeptanz einer verminderten Laubreinigung auf Testflächen zu prüfen.

Ich erlaube mir noch einen Querverweis auf unsere vor einem Monat eingereichte Interpellation zur Fahrzeugbeschaffung. Der integrierte 220-Volt-Anschluss in Elektrofahrzeugen kann ganz praktisch für das Aufladen von Geräteakkus genutzt werden.

**Kenntnisnahme**

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

---

Traktandum 9	Beschlusnummer 60	Geschäftsnummer 1554	Ordnungsnummer 00.06.04
-----------------	----------------------	-------------------------	----------------------------

**Parlamentarische Eingänge**

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Parlamentarische Eingänge sind heute keine eingegangen.

Wir kommen langsam zum Schluss der Sitzung. Ich bitte euch, die gehaltenen Voten, wenn vorhanden, in schriftlicher Form der Protokollführerin zu schicken und setze jetzt bereits an zu meiner Abschlussrede, welche eigentlich vor allem eine Dankesrede ist. Ich danke zuerst dem Grossen Gemeinderat, euch allen, ihr habt mir das Leben in diesem Jahr nicht schwer gemacht, zumindest nicht allzu schwer. Ihr habt euch brav an die Massnahmen und an die Regeln gehalten, ihr habt nicht opponiert, kurz gesagt: es war schön, mit euch zusammenzuarbeiten.

Speziell danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen des Ratsbüros für die gute, angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und vor allem auch für ihre Geduld bei der Redaktion von Texten, ich habe dort mit meiner grammatikalischen Spitzfindigkeit die Sitzungen manchmal ein bisschen verlängert.

Ich danke auch ganz herzlich dem Gemeinderat, wir haben dieses Jahr praktisch keine Kontakte gehabt, was aber in dem Fall ein gutes Zeichen ist. Das bedeutet, dass wir keine Konflikte hatten.

Ich danke ganz herzlich meinem Unterstützungsteam während meiner ganzen Zeit, Stefan, Priska, Matthias und Jesus, ich weiss nicht wo er jetzt gerade steckt, aber vielleicht richtet es ihm jemand aus, in ihren verschiedenen Rollen als Berater, Technischer Supporter, Mentaltrainer, Coaches, Souffleur, Zeitstopper und seit heute Abend auch noch Flaschenöffner. Ihr wart mir eine grosse Hilfe, ich danke euch vielmals dafür.

Ich danke der ganzen Verwaltung Zollikofen für ihre gute Unterstützung des Ratsbetriebs im Hintergrund, insbesondere auch denjenigen Personen, die jeweils während zum Teil langen Sitzungen mit dem Mikrofon durch den Saal gepilgert sind. Auch sie sind heute nicht anwesend, ich bitte darum, ihnen meinen Dank auszurichten.

Zum Schluss noch das: Man ist ja immer auf der Suche nach neuen Präsidentinnen und Präsidenten. Für die nächsten drei Jahre haben wir jetzt vorgesorgt, aber die Frage wird sich wieder stellen und die Leute reissen sich jeweils nicht gerade um das Amt. Es war auch bei mir so, als ich angefragt wurde, ich habe nicht gerade Begeisterungssprünge gemacht. Erst als mir mein Sohn sagte: Du kannst dich nicht immer darüber beschweren, dass es keine Frauen in Führungspositionen gibt und sobald man es dir anbietet, sagst du nein. Da musste ich sagen: Eigentlich hat er recht und ich sagte Ja zum Angebot. Ich habe es nicht bereut, es war ein spannendes Jahr, es hat ein bisschen mehr Arbeit gegeben, aber ich möchte es nicht missen. Alles in allem hat es viel mehr Spass gemacht, als ich mir das vorher hätte vorstellen können.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 26. Januar 2022 um 19.30 Uhr statt.

**Marceline Stettler (GFL):** Ich möchte es nicht unterlassen, dir ganz herzlich zu danken, im Namen der GFL. Du hast das souverän gemacht. Du hast nie gestresst gewirkt, du hast alles fest im Griff gehabt und was speziell ist, du hast zu 99 % immer die richtigen Vornamen gewusst. Das ist nämlich gar nicht so einfach, vor allem am Anfang einer neuen Legislaturperiode. Das ist ein Applaus wert! Wir sind natürlich froh, kommst du wieder zurück zu uns, wir werden auf jeden Fall einen Platz für dich finden. Danke Annette.

**GGR-Präsidentin Annette Tichy-Gränicher (GFL):** Danke dir vielmals, Marceline. Das mit den Vornamen ist so eine Sache, ich habe sowohl für Vornamen wie auch für Geburtsdaten irgendeine Hirnregion, welche das ganz automatisch macht. Das ist also nicht mein Verdienst, das passiert einfach von selbst. Wir sehen uns gleich im Restaurant Alte Mühle, ich bin froh, wenn ihr Fahrgemeinschaften bildet. Bitte denkt an das Covid-Zertifikat. Allen einen schönen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.